

Vertrag zur elektronischen Abrechnung von integrierten Versorgungsleistungen gemäß §295a SGB V

1. Leistungen (zutreffendes bitte ankreuzen)

Auswahl	Position / Beschreibung	Preise Netto ohne MwSt
Software		
☐	Modell 1 - Betriebs- und Hostingpauschale * Rechenzentrumsleistungen, Server, Datenbanken, Betriebssysteme, PVVS-Anwendungssoftware (komplette Verwaltung des IGV Vertrages inkl. Abrechnung durch den Arzt, seine Mitarbeiter, elektronische Prüfung und Weitergabe der Abrechnung an den Kostenträger durch I-Motion)	Einmalige Einrichtung 9.500,00 € 9,50 € mtl. 1. Benutzer 3,00 € mtl. 2.-5. Benutzer 1,50 € mtl. 6.-20. Benutzer 0,80 € mtl. ab 21 Benutzer Benutzer gelten pro BSNR
☐	Modell 2 – Softwarelizenz Erwerb einer Softwarelizenz PVVS zur Installation in eigener Rechner- und Systemlandschaft	Bitte gesonderten Vertrag / individuelles Angebot anfordern.

Abrechnungs-Dienstleistung

☐	Modell 1 Elektronische Abrechnung mit manueller Bearbeitung Übermittlung der Abrechnungsunterlagen (Postversand oder elektronisch vom Arzt an I-Motion, Erfassung, Prüfung und Abrechnungserstellung durch I-Motion mit Anwendungssoftware PVVS im Namen des Arztes).	1,9% des Abrechnungsbetrages, mindestens 5 € pro Abrechnung
☐	Modell 2 Elektronische Abrechnung mit online Bearbeitung Übermittlung der Abrechnungsunterlagen (elektronisch vom Arzt an I-Motion, automatische Abrechnungserstellung durch I-Motion mit Anwendungssoftware PVVS im Namen des Arztes).	25 € pro LANR/Quartal

Voraussetzung: IGV Vertrag mit elektronischem Abrechnungsweg ist mit dem Kostenträger implementiert
(noch nicht implementierte Verträge prüfen und einrichten 739,00 € / pauschal einmalig)

*) es sind sämtliche Rechenzentrumsleistungen (Klima, Strom, Notstrom, Netzanbindung, VPN-Konzentrator, Backup), Server mit Betriebssystem, SQL-Datenbank, sowie die laufende Aktualisierung (Betriebssystem Patches, PVVS) enthalten

Zusatzbestimmungen:
Ein Zugriff auf die PVVS-Software (Modell 1) ist ausschließlich über Hardware, Zertifikatsbasierte IPSec-VPN-Verbindungen der I-Motion GmbH möglich.
Hier können zusätzliche Kosten anfallen.

2. Persönliche Angaben (bitte vollständig ausfüllen)

Praxis/Netz:	VK-Nr.:	
Name:	Telefon:	Fax:
Vorname:	LANR:	BSNR:
Straße/HNr:	E-Mail Adresse:	
PLZ/Ort:	Eingesetzte Praxis-Software:	

3. Einzugsermächtigung (bitte immer ausfüllen)

Name, Vorname des Kontoinhabers:	IBAN:
Bank/Sparkasse:	BIC:

Ich ermächtige hiermit die I-Motion GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge vom genannten Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung abzubuchen. Die jeweiligen Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung erkenne ich an. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Praxisstempel

Datum

Unterschrift (des Vertragspartners/des Kontoinhabers)

I-MOTION GmbH
Nordring 23
90765 Fürth
Geschäftsführer:
Robert Wölzlein, Jens Naumann

Amtsgericht Fürth HRB 6992
Finanzamt Fürth
Steuernummer: 218/129/20577
USt-IdNr.: DE 193519046
DREG-Nr.: 01/013

Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg
IBAN: DE07770500000300179249
BIC: BYLADEM1SKB

4. Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (zwischen dem Auftraggeber vgl. 2. und dem Auftragnehmer der I-Motion GmbH)

I. Gegenstand der Vereinbarung

- Der Auftragnehmer verarbeitet Sozialdaten im Auftrag des Auftraggebers.
- Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung der Aufträge keine weiteren Unterauftragsverhältnisse mit weiteren Unternehmen abschließen.
- Gegenstand der Vereinbarung ist die Erbringung aller Dienstleistungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber in deren Rahmen Sozialdaten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.
- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten durch den Auftragnehmer erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Auftragserteilung und -bestätigung durch den Auftraggeber und nur im vertraglich festgelegten Umfang und für den vorgegebenen Zweck.
- Diese Vereinbarung regelt die Maßnahmen zum Schutz des Sozialgeheimnisses i.S.d. § 35 SGB I bei der Datenverarbeitung im Auftrag unter Berücksichtigung des § 80 SGB X.

II. Pflichten des Auftraggebers

- Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Versicherten ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Der Auftraggeber erteilt den Auftrag unmissverständlich und gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 SGB X schriftlich (Datenfreigabeerklärung).
- Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung des Ergebnisses der Auftragsleistung feststellt.
- Weisungen nach § 80 Abs. 2 Satz 3 SGB X hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.

III. Pflichten des Auftragnehmers

- Der Auftragnehmer gewährleistet im Bereich der auftragsgemäßen automatischen Verarbeitung von Sozialdaten alle in Frage kommenden Maßnahmen nach der Anlage zu § 78 a SGB X.
- Der Auftragnehmer sichert zu, dass die von ihm getroffenen Datenschutzmaßnahmen den Anforderungen genügen, die für den Auftraggeber gelten.
- Der Auftragnehmer ist bereit, Weisungen des Auftraggebers zur Ergänzung vorhandener technischer und organisatorischer Maßnahmen zu beachten. Will der Auftragnehmer eine solche Weisung nicht ausführen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich.
- Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, mit den in § 80 Abs. 2 Satz 4 SGB X genannten Mitteln die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und von Weisungen nach § 80 Abs. 2 Satz 3 SGB X zu überwachen.
- Der Auftragnehmer setzt für die auftragsgemäße Verarbeitung von Sozialdaten nur Personal ein, das zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten nach Maßgabe des § 5 BDSG (Datengeheimnis) unter Hinweis auf straf- beziehungsweise ordnungswidrigkeitsrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung (§ 43 BDSG, § 35 SGB I, §§ 85 und 85 a SGB X; §§ 133 Abs. 3 203 Abs. 2, 4 und 5, 204, 353 b und 358 StGB) und nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen vom 02.03.1974 (BGB II S. 547) verpflichtet wurde.
- Der Auftragnehmer verarbeitet Sozialdaten ausschließlich im Rahmen des vertraglich festgelegten Umfangs und gemäß den Weisungen des Auftraggebers. Er verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nicht anderweitig und bewahrt sie nicht länger auf, als es der Auftraggeber bestimmt. Außerdem schließt der Auftragnehmer durch geeignete Maßnahmen eine unbefugte Duplizierung der zur Verfügung gestellten Datenbestände aus. Die bei der Verarbeitung gegebenenfalls entstandenen Arbeitsdateien, die Sozialdaten enthalten, sind unmittelbar nach Beendigung der Produktion zu löschen. Die zur Verarbeitung der Daten überlassenen Datenträger sind unmittelbar nach der Verarbeitung der Daten an den Auftraggeber zurück zu geben.

- Test und Ausschussmaterial wird vom Auftragnehmer unter Verschluss aufbewahrt, bis es der Auftraggeber abruft oder zur Vernichtung freigibt.
- Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Bearbeitungsablaufs, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers.
- Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das Recht ein, Auskünfte bei ihm einzuholen, während der Betriebs- oder Geschäftszeiten seine Grundstücke oder Geschäftsräume zu betreten und dort Besichtigungen und Prüfungen vorzunehmen und Datenverarbeitungsprogramme einzusehen, geschäftliche Unterlagen sowie die gespeicherten Sozialdaten und soweit es im Rahmen des Auftrages für die Überwachung des Datenschutzes erforderlich ist (§ 80 Abs. 2 Satz 4 SGB X). Dieses gilt ebenso für die Aufsichtsbehörden und die Datenschutzbeauftragten.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, etwaige Unterauftragsverhältnisse mit Dritten nach Abstimmung mit dem Auftraggeber abzuschließen. Hierfür und damit der Auftraggeber seiner Aufsichtsbehörde rechtzeitig vor der Auftragserteilung nach § 80 Abs. 3 Nr. 4 SGB X den Abschluss von Unterauftragsverhältnissen schriftlich anzeigen kann, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die vertraglichen Bedingungen vorab vorzulegen. Für die Erteilung weiterer Unteraufträge durch beteiligte Dritte gilt entsprechendes.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, durch Mitarbeiter die Verarbeitung (zum Beispiel Verfilmung, Beschriftung usw.) und eventuell anschließende Vernichtung besonders schutzwürdiger Daten (zum Beispiel § 76 SGB X) beim Auftragnehmer zu überwachen. Der Auftraggeber stellt seinen Mitarbeiter mit einem schriftlichen Berechtigungsnachweis aus.

IV. Datentransport

- Die Sozialdaten müssen beim Transport hinreichend gesichert sein, so dass die Sozialdaten von Unbefugten nicht gelesen, verändert, gelöscht oder entwendet werden können. Alle Datensicherungsmaßnahmen dienen diesem Ziel. Die Funktionalität der jeweils zum Einsatz kommenden Datensicherungsmaßnahme betreffend den verwendeten Datenträger bzw. des eingesetzten Mediums ist vor dem Versand zu gewährleisten und hinreichend zu überprüfen. Die zum Einsatz kommenden Datensicherungsmaßnahmen z.B. SSL-Verschlüsselung, qualifizierte elektronische Signatur usw. entsprechen dem jeweils aktuellen Stand der Technik. Datenträger sind im Sinne dieser Vereinbarung z.B. E-Mail, Zustellung per Post, Datenfernübertragung, Diskette, CD ROM etc.
- Physische Datenträger sind vom Auftraggeber und Auftragnehmer als Einschreiben oder Wertsendung oder durch Boten zu versenden, elektronische Datenträger sind zudem gängigen Sicherheitsstandard zu verschlüsseln. Beim Transport sind stabile Transportbehältnisse zu verwenden.

V. Haftung

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die infolge schuldhaften Verhaltens gegen die Datenschutzbestimmungen und gegen diese Vereinbarung entstehen. Ebenso haftet er für schuldhaftes Verhalten seiner Unterauftragnehmer sowie deren Unterauftragnehmer. Schadenersatzansprüche bleiben durch diese Regelung unberührt.

Im Rahmen der Haftung des Auftraggebers auf Schadensersatz nach § 82 SGB i.V. mit § 7 BDSG analog haftet der Auftragnehmer anteilig in Höhe des durch sein Verschulden entstandenen Schadens.

Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Vertragsschluss in Kraft. Der Auftrag endet durch Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen in schriftlicher Form, spätestens mit Ende der vertraglichen Zusammenarbeit.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Auftragnehmers

Vertrag direkt per Fax an: 0911 / 936 336 - 10 oder per Post an: I-MOTION GmbH • Nordring 23 • 90765 Fürth
Anwendersupport – Kundenservice: Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr unter Tel. 0911 / 936 336 – 0

I-MOTION GmbH

Nordring 23
90765 Fürth
Geschäftsführer:
Robert Wölzlein, Jens Naumann

Amtsgericht Fürth HRB 6992
Finanzamt Fürth
Steuernummer: 218/129/20577
USt-IdNr.: DE 193519046
DREG-Nr.: 01/013

Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg
IBAN: DE07770500000300179249
BIC: BYLADEM1SKB